

A n t r a g
des
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung
des NÖ Landesstraßengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des
NÖ Landesstraßengesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

ZAUNER

Berichterstatter

KALTEIS

Obmann